

Schutzkonzept

für Gottesdienste in
externen Räumlichkeiten



Schutzkonzept der Christusgemeinde Emmendingen (Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde)
8. Fassung (30. Dezember 2021)

Bestandteil dieses Konzepts sind die Schutzmaßnahmen des BEFG, die der Gemeinderat für die Christusgemeinde Emmendingen wie folgt konkretisiert.

Die Beachtung der folgenden aufgelisteten Maßnahmen macht es möglich, dass der geforderte Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Wem unser Schutzkonzept aus persönlichen Gründen unzumutbar erscheint, kann nachträglich die Predigt online abrufen.

Maßnahmenkatalog

1. Bitte **einzel**n oder **pro Haushalt** sich dem Gebäude nähern.
2. Alle Teilnehmer melden sich vorab beim Begrüßungsteam an.
3. Das Begrüßungsteam stellt sicher, dass von jedem Teilnehmer die **Kontakt**daten (**Name, Anschrift, Telefon, E-Mail**) erfasst werden.
4. Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand (rundum) von 1,5 m** zu anderen Personen bzw. zu jeweils einem Haushalt einzuhalten,
5. Die Benutzung eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend und gilt **während der gesamten Veranstaltung** – ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Personen, die bei der Anmeldung vorab ein ärztliches Attest vorgelegt haben. Volljährige sollen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen; in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden.
6. An den Eingängen besteht die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
7. **Ordner (Warnweste)** sorgen für das Einhalten dieses Maßnahmenkatalogs.
8. Es besteht keine freie Platzauswahl.
Alleine Ordner weisen die Plätze getrennt nach Haushalten zu.
9. Regelmäßiges und ausreichendes **Stoßlüften** durch Ordner.
10. Alle Gottesdienstbesucher bleiben während des gesamten Gottesdienstes auf ihren zugewiesenen Plätzen.
11. Eltern müssen gewährleisten, dass die **Kinder** während des gesamten Gottesdienstes auf dem Stuhl sitzen bleiben können.
12. **Toilettenbesuch** ist möglich und wird durch die Ordner geregelt.
13. Nach dem Ende des Gottesdienstes regeln die Ordner, dass die Besucher haushaltsweise mit Mindestabstand das Gebäude am gekennzeichneten Ausgang verlassen.